

**Bericht über die wichtigsten aktuellen Entwicklungen in Bremen  
(Hintergrund: Treffen der Behindertenbeauftragten in Düsseldorf am  
10./11.06.2013):**

1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
2. Barrierefreie Arbeitsstätten
3. Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung
4. Netzwerk Antidiskriminierung
5. Shared Space
6. Verordnung für unterstützende Pädagogik (VuP)
7. Wohnen

**1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Bislang sind seit Juli 2012 zehn Sitzungen des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung des Entwurfs eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Land Bremen absolviert worden. Dort wurden im Zuge der Bestandsaufnahme u.a. die folgenden Themenfelder behandelt: „Bildung/Erziehung“, „Arbeit/Beschäftigung“, „Bauen/Wohnen“, „Gesundheit/Pflege“ und „Schutz der Persönlichkeitsrechte“.

Aus der Arbeit heraus ergaben sich verschiedene Impulse, beispielsweise, dass die Universität Bremen in diesem Jahr einen eigenen Aktionsplan erarbeiten möchte und sich neue Themenfelder erschlossen haben: Teilhabe und Inklusion von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch für psychisch Kranke („Weiterentwicklung der Psychiatriereform in Bremen - ein gesundheitspolitisches Zukunftskonzept“, s. BB-Drs. 18/685).

Veranstaltung: Thema Psychiatrie und UN-Behindertenrechtskonvention (Referent: Dr. Valentin Aichele, Monitoring-Stelle) am 12.09.2013 in Bremen.

**2. Barrierefreie Arbeitsstätten**

Im Arbeitsschutzrecht ist die Barrierefreiheit systematisch umzusetzen, die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sollte die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung deutlicher als in der bisherigen Fassung verlangen.

Bisher wird der Eindruck erweckt, dass ArbeitgeberInnen sich nur in denjenigen Betrieben Gedanken über die Barrierefreiheit der Arbeitsstätten machen müssen, in denen tatsächlich behinderte Menschen arbeiten. Und dann auch nur, wenn der Umbau zumutbar ist. Arbeitsstätten müssen vielmehr vorsorglich und generell so eingerichtet und betrieben werden, dass die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Veranstaltung: LBB gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer in Bremen am 15.08.2013 oder am 22.08.2013.

**3. Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung**

Gewalt ist für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, aber auch für Professionelle, die in Einrichtungen mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, sehr häufig ein Thema.

Eine repräsentative Studie der Universität Bielefeld mit dem Titel „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, die im November 2011 veröffentlicht wurde, hat bestätigt, was Menschen mit Behinderung aber auch Menschen, die mit ihnen leben oder arbeiten,

schon lange wissen: Frauen und Mädchen erleben in ihren Familien, in Einrichtungen oder von Menschen in ihrem Umfeld in erschreckend hohem Maße körperliche, sexuelle und psychische Gewalt.

In einem gemeinsamen Fachtag des Landesbehindertenbeauftragten mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) am 27. November 2012 im Haus der Bürgerschaft zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung - was können wir in Bremen dagegen tun?“ haben wir u.a. diskutiert, wie die Situation in Bremen ist und welche Konsequenzen wir daraus ziehen müssen - gerade auch angesichts der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Lande Bremen.

Dokumentation: [s. Anlage](#)

#### **4. Netzwerk Antidiskriminierung**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag „Netzwerke gegen Diskriminierung bilden: Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ am 28.09.2011 beschlossen (BB-Drs. 18/62). Der Senat wird darin aufgefordert, sich auf verschiedenen Ebenen für die Bekämpfung von Diskriminierung einzusetzen und nach Ablauf eines Jahres über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Dabei sollten die in der Freien Hansestadt Bremen bereits existierenden Beratungsstellen für verschiedene Diskriminierungsmerkmale (wie Behinderung oder Geschlecht) berücksichtigt werden. Ihre Zusammenarbeit untereinander sei zu fördern und die lokale Beratungsarbeit zu unterstützen mit dem Ziel, ein Netzwerk gegen Diskriminierung zu errichten.

Eine zentrale Aufgabe wirksamer Antidiskriminierungsarbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit. Betroffene benötigen schnelle und zuverlässige Informationen insbesondere über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Das Angebot der verschiedenen Stellen, die in Fällen von Diskriminierung beraten, soll zusammengeführt und veröffentlicht werden. Dies dient einerseits der leichteren Orientierung für die Betroffenen. Andererseits soll dadurch die Vernetzung der Beratungsstellen erleichtert werden, bei Bedarf auch die Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen.

Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung einer Webseite sowie eines Flyers, Informationsvermittlung durch das Bürgertelefon und Durchführung einer zweitägigen Veranstaltung am 27./28.05.2013 (Fortbildung zum AGG und Netzwerktreffen).

#### **5. Shared Space**

Ein gemeinsamer Verkehrsraum für alle wird weiterhin in Bremen am Beispiel im Zentrum Osterholz diskutiert. Der LBB nimmt an den Planungswerkstätten regelmäßig teil und favorisiert die „Begegnungszone“.

#### **6. Verordnung für unterstützende Pädagogik (VuP)**

Die Bremer Schulen haben seit der Schulrechtsreform 2009 den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln (§ 3 Absatz 4 des Bremer Schulgesetzes). Die Aufgaben der Förderzentren werden sukzessive den allgemeinen Schulen mit ihren Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) übertragen. Die ZuP bündeln alle Aufgaben der Förderung und Herausforderung der SchülerInnen einschließlich der sonderpädagogischen Förderung. Für darüber hinausgehende Unterstützungsbedarfe stehen die Regionalen Unterstützungs- und Beratungszentren (ReBUZ) zur Verfügung.

Die große Herausforderung ist die Sicherung der Qualität des Prozesses. Hier steht z.Zt. neben der geplanten Richtlinie zum Einsatz von Assistenz in der Schule die Verordnung für unterstützende Pädagogik (VuP) im Mittelpunkt (Anmerkung: ist noch nicht veröffentlicht worden).

Für die Arbeit des LBB ist u.a. § „15 Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf und den Förderort“ von hohem Interesse (s. vor allem (3)):

(1) Auf der Grundlage des abschließenden sonderpädagogischen Gutachtens entscheidet in der Stadtgemeinde Bremen die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, in der Stadtgemeinde Bremerhaven der Magistrat über den sonderpädagogischen Förderbedarf. Sofern erforderlich, weist sie die Schülerin oder den Schüler einem Förderschwerpunkt und dem Förderort zu.

(2) Die Entscheidung nach Absatz 1 Satz 1 ist nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu treffen. Liegt die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht vor, ist vor der endgültigen Entscheidung eine gemeinsame Beratung der an der schulischen Förderung der Schülerin oder des Schülers wesentlich Beteiligten und der Erziehungsberechtigten durchzuführen. Die Erziehungsberechtigten können eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen.

(3) Der Landesbehindertenbeauftragte richtet eine Clearingstelle ein, die von den Erziehungsberechtigten für die Beratung der Entscheidung nach Absatz 1 hinzugezogen werden kann. Die Clearingstelle soll auf die Herstellung des Einvernehmens nach Absatz 2 hinwirken. Dazu kann sie Vorschläge zum weiteren Verfahren im Rahmen dieser Verordnung machen.

## **7. Wohnen**

Der Bremer Senat hat ein Wohnbauförderprogramm aufgelegt mit dem Ziel überall in der Stadt mehr preiswerte Wohnungen zu schaffen. Eine Anforderung bei den geplanten Neubauwohnungen wurde aber nicht hinreichend berücksichtigt: die Barrierefreiheit. Deswegen haben sich kom.fort e.V. - Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Menschen e.V., der Landesbehindertenbeauftragter der Freien Hansestadt Bremen und SelbstBestimmt Leben Bremen zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Positionspapier zu präsentieren.

Positionspapier: [s. Anlage](#)